

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00999/2023 des Ortsbeirates Mueßer Holz
Betreff: Umsetzung des Toilettenkonzepts und Sanierung Alte Post unter anteiliger Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Teil der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Umsetzung des Toilettenkonzepts zu verwenden. Der Ortsbeirat unterstützt zudem den Vorschlag der Verwaltung, dass ein Teil der Sonderbedarfszuweisung für die Sanierung der Alten Post am Berliner Platz verwendet werden sollte, weil auch viele Menschen aus dem Mueßer Holz die Alte Post bereits schon jetzt nutzen bzw. zukünftig nutzen möchten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Stadtvertretung hat sich mit Beschluss vom 25. September 2023 (Vorlage DS-Nr. 0950/2023) dafür ausgesprochen, die der Landeshauptstadt Schwerin zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem SBZ-Programmteil "Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften" zur Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle zu verwenden.

Nach § 33 Abs. 1 S. 2 KV M-V hat der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprochen.

Sollte dem Widerspruch des Oberbürgermeisters in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. November 2023 nicht stattgegeben werden, stehen finanzielle Mittel zur Umsetzung des Toilettenkonzeptes sowie der Sanierung des alten Postgebäudes am Berliner Platz nicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 die zur Finanzierung der Eigenanteile erforderliche Kreditgenehmigung für die Maßnahme "Errichtung und Sanierung öffentlicher Toiletten" versagt wurde. Die Maßnahme ist zur pflichtigen Aufgabenwahrnehmung nicht notwendig und steht der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin entgegen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

a) Ablehnung, soweit dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht stattgegeben wird.

b) Zustimmung

Dr. Rico Badenschier